99001013006000, 99001013006000

Erlaubnis für die Beförderung von Abfällen beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/9106233/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001013006000, 99001013006000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für die Beförderung von Abfällen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abfall, Müll, Abfallrecht, Entsorgung, Deponie, Abfalltransport, Transportgenehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.06.2023
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz , Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/ https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/
Teaser	Wenn Sie Abfälle befördern wollen, müssen Sie dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigen.
Volltext	Wer Abfälle befördern will, hat dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit anzuzeigen. Für die Beförderung von gefährlichen Abfällen ist eine Erlaubnis erforderlich. Die Beförderungserlaubnispflicht gilt auch bei internationalen Abfallverbringungen und richtet sich daher auch an Beförderer (auch ausländische) im grenzüberschreitenden Verkehr.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die elektronische Anzeigenerstattung über das Webportal ist gebührenfrei. Auf Grund des höheren Verwaltungsaufwands muss für die Vorlage der Anzeige in Papierform eine Gebühr von 50,- EUR erhoben werden. Dies gilt auch für etwaige Änderungen der Anzeige. Für die • erstmalige Erteilung einer Erlaubnis • Erteilung einer neuen Erlaubnis bei Änderung wesentlicher Umstände und • Prüfung bei Änderung unwesentlicher Umstände

Modul	Sachverhalt
	fallen Gebühren nach Zeitaufwand an.
Verfahrensablauf	Sie können die Erlaubnis schriftlich unter Verwendung des Vordrucks oder elektronisch bei der zuständigen Behörde beantragen. Eine qualifizierte elektronische Signatur wird hier nicht benötigt. Die Anzeige können Sie unter Verwendung des dazu vorgesehenen Vordrucks oder elektronisch über das Portal der zuständigen Behörde einreichen. Die Umweltabteilungen der Regierungspräsidien prüfen und erteilen Beförderungserlaubnisse für Betriebe, die Ihren Hauptsitz im jeweiligen Dienstbezirk haben. Betriebe, die keinen Hauptsitz oder keine Niederlassung in Deutschand haben, können Hessenweit zentral in der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Beförderungserlaubnis erhalten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Beförderung von Abfällen vor Aufnahme der Tätigkeit anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel. https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/abfall/sammlung-transport/erlaubnis-sammeln-befoerdern https://rp-kassel.hessen.de/umwelt/abfall/sammlung-transport/erlaubnis-sammeln-befoerdern https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/abfall/sammlung-transport https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt-und-energie/abfall/sammlung-transport/erlaubnis-sammeln-befoerdern https://rp-kassel.hessen.de/umwelt/abfall/sammlung-transport/erlaubnis-sammeln-befoerdern https://rp-giessen.hessen.de/umwelt/abfall/sammlung-

Modul	Sachverhalt
	transport
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Transport nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Sammeln und Befördern) Genehmigung • Beförderung von Abfällen anzeigen • Erlaubnis zur Beförderung von Abfällen beantragen • Antragstellung online über GADSYS oder den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen möglich • zuständig: Regierungspräsidien
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Umweltabteilung des Regierungspräsidiums in dessen Dienstbezirk Ihr Betrieb seinen Hauptsitz hat. Wenn Ihr Betrieb keinen Hauptsitz oder keine Niederlassung in Deutschland hat, können Sie hessenweit zentral in der Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt des Regierungspräsidiums Darmstadt eine Beförderungserlaubnis erhalten. Sie können das Verfahren auch elektronisch über den "Einheitlichen Ansprechpartner" oder das Online-Portal GADSYS abwickeln.
Zuständige Stelle	Zuständig sind die Regierungspräsidien.
Formulare	Für die Online-Antragstellung wurde eine separate Plattform entwickelt. Auf der sogenannten Dienstleistungsplattform können Sie Ihre Anträge elektronisch einreichen und vieles mehr! Gerne können Sie sich vorab ein eigenes Bild von der Anwendung machen ohne sich vorher zu registrieren. Nutzen Sie hierzu die Simulation. Um die Online-Antragstellung in vollem Umfang nutzen zu können, müssen Sie sich zunächst beim Online-Antragsverfahren registrieren.
Ursprungsportal	Applying for a permit to transport waste, Erlaubnis für die Beförderung von Abfällen beantragen